

**Geschäftsstelle**

Kommission

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3

Entscheidungskriterien sowie Kriterien  
für Fehlerkorrekturen

---

**Beratungsunterlage zu TOP 3  
der 3. Sitzung**

Projektstrukturplan, Projektablaufplan  
von Prof. Dr. Bruno Thomauske

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG3-3</b></p>
--

## Projektstrukturplan, Projektablaufplan

In der Sitzung der AG 3 vom 14. November 2014 wurde beschlossen, dass ein Projektstrukturplan vorgelegt werden soll zur Strukturierung der Arbeiten und der Planung der Bearbeitung. Als Vorarbeit hierzu sollen die nachfolgenden Überlegungen dienen:

Zur Strukturierung der Arbeiten der AG 3 wird hiermit ein erster Arbeitsentwurf zur Entwicklung eines Projektstruktur- und -ablaufplans vorgelegt.

Ziel des Projektstrukturplanes sollte sein:

- eine logische Struktur der Aufgaben für die Bearbeitung zu generieren,
- die wesentlichen Ergebnisse, die von der AG 3 zu erarbeiten sind, möglichst vollständig zu identifizieren,
- auf der Grundlage die Inhalte der einzelnen Elemente des Projektstrukturplanes zu detaillieren und zu konkretisieren und
- darauf aufbauend eine Ablaufplanung für die Bearbeitung zu entwickeln.

Methodisch wird von dem vorzulegenden Endergebnis abgeleitet, welche Grundlagen hierfür geschaffen werden müssen und so eine logische Struktur der Bearbeitung entwickelt und unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Bearbeitungsdauern der hierzu erforderliche Zeitbedarf abgeleitet.

Ziel ist dabei, die Gesamtaufgabe logisch zu strukturieren und die einzelnen Aufgaben soweit möglich und sinnvoll einer parallelen Bearbeitung zuzuleiten. Damit könnte sich eine Unterstützung für eine straffere Diskussion und Ergebniserarbeitung ergeben.

Daneben könnte diese Strukturierung dazu dienen, die wesentlichen Bearbeitungsstränge klarer darzustellen und die Nebenäste im Hinblick auf die Weiterverfolgung zu separieren und möglichst zeitnah einer Entscheidung über den weiteren Umgang damit zuzuführen.

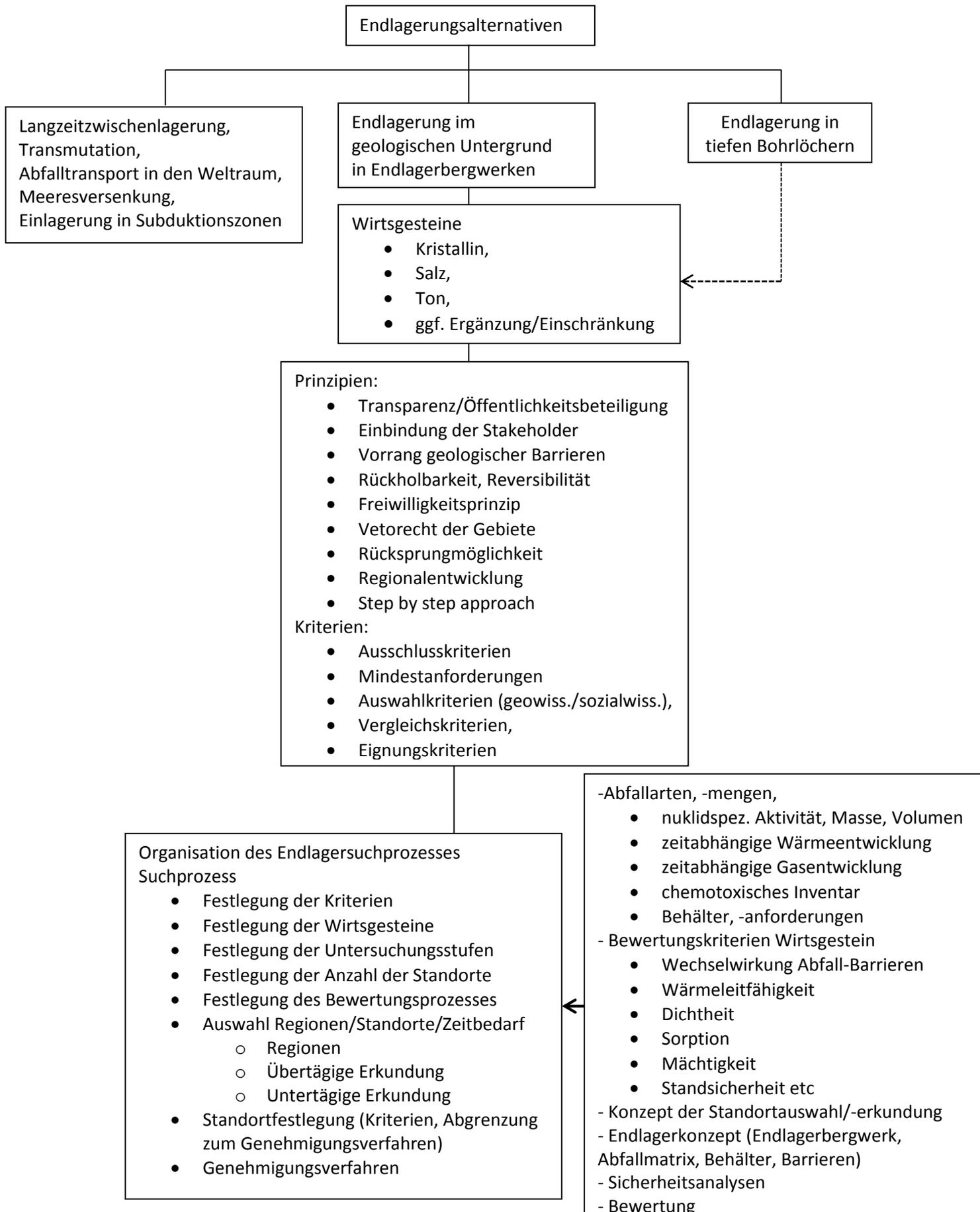
Die Evaluierung des Standortauswahlgesetzes findet sich dann auf einer Metaebene zum Projektstrukturplan wieder und hat die dort erarbeiteten Ergebnisse als notwendige Voraussetzung. Daneben bedarf es für die Evaluierung eines eigenen Strukturplanes, in dem die vollständige Liste der – unter Einbeziehung der Anhörung – identifizierten Entscheidungspunkte für die Kommission und die Vorgehensweise der Bearbeitung enthalten sind. Aufgabenpunkte hier sind:

- Umgang mit Nichtwissen
- Klärung, zu welchem Zeitpunkt welches Wissen benötigt wird
- Gemeinsames Verständnis von Begriffen

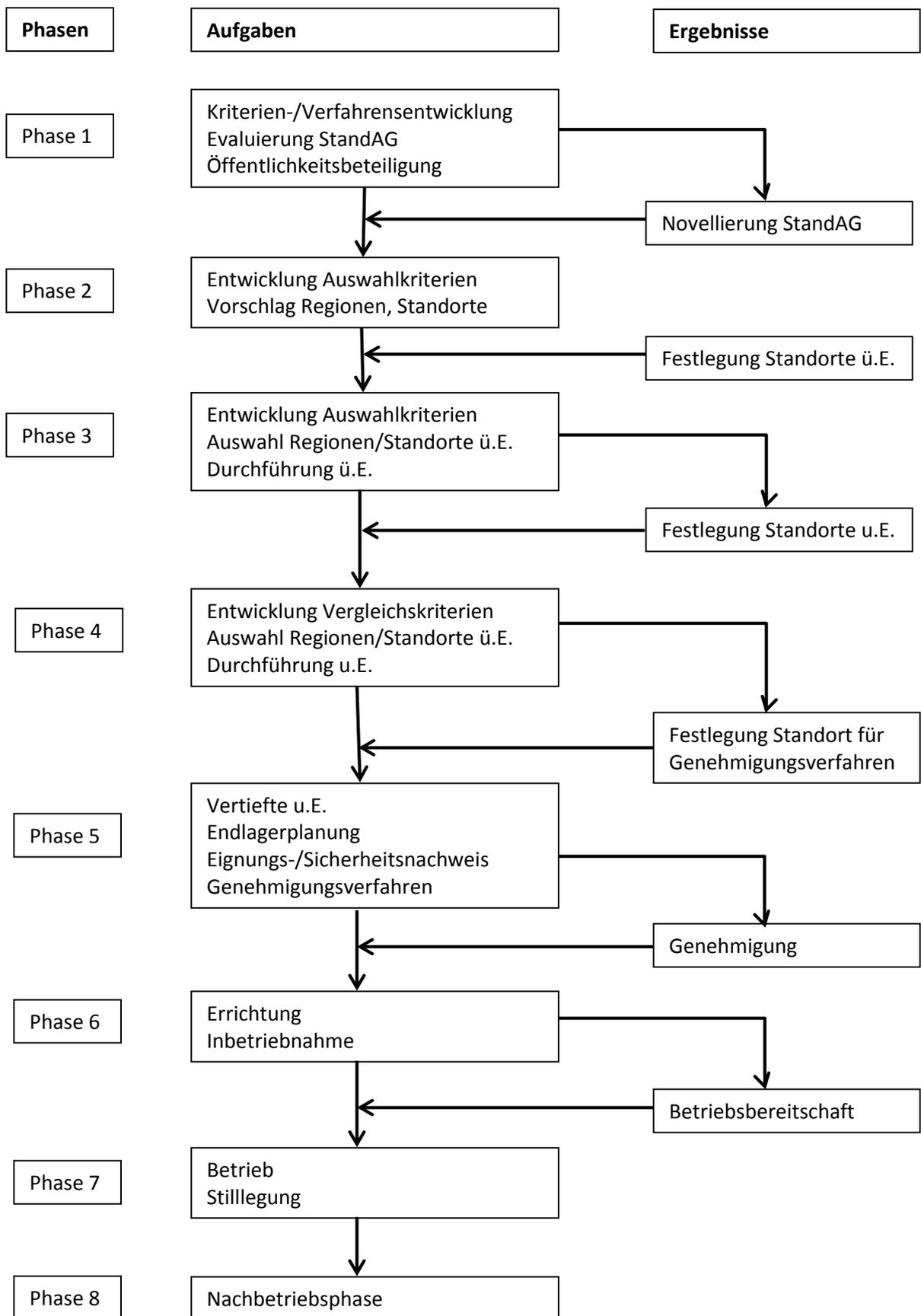
Die beiden in den nachfolgenden Anhängen dargestellten Tableaus sollen den Einstieg in die Strukturierung der Arbeiten erleichtern und nach Diskussion in der AG 3 vertieft werden. Sie stellen insofern noch nicht den Struktur- und Ablaufplan dar sondern sind ein (notwendiger) Zwischenschritt zu deren interaktiver Entwicklung.

In einem nächsten Schritt erscheint es mir dann notwendig, jeden der Arbeitspunkte zu detaillieren, die Bearbeitung und den erforderlichen Zeitbedarf zu beschreiben. Auf dieser Grundlage ergibt sich dann ein Überblick über den Gesamtaufwand- und Zeitbedarf. Dieses Programm könnte dann als Arbeitsgrundlage zumindest für die AG 3 dienen.

# Anlage 1: Vorüberlegungen zur Entwicklung eines Projektstrukturplanes für die Arbeit der AG 3



## Anlage 2: Ablauf Gesamtprojekt



ü.E. – übertägige Erkundung  
u.E. – untertägige Erkundung